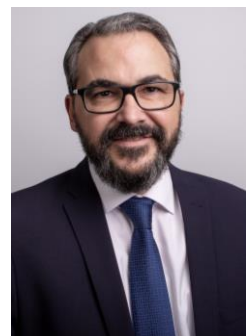


Bauzeitlicher Nachweis von Verzögerungen aus Lieferengpässen – wie gelingt die richtige Abgrenzung?

Dr. Volker Schmitz
Ankura Consulting Germany GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland



Bauzeitlicher Nachweis von Verzögerungen aus Lieferengpässen – wie gelingt die richtige Abgrenzung?

Der Auswirkungen des Ukraine Krieges und der Corona-Pandemie bestimmen nach wie vor die Nachrichtenlage: Energie-Embargos, hohe Erzeugerpreise, Lieferengpässe und Materialmangel beunruhigen die Gesamtwirtschaft, einschließlich des Bausektors. Die Folgen sind vielfältig und umfassen neben gestiegenen Materialpreisen (+31,5% für Holz im Juni 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat¹) und vermehrten Auftragsstornierungen² insbesondere Störungen von Lieferketten. Konkret bedeutet dies, dass am Bau benötigte Materialien – einschließlich Holz – auf dem Weltmarkt nicht in den üblichen Zeiträumen beschafft und geliefert werden können. Das hat zur Folge, dass vormals vertraglich zugesicherte Fristen vermehrt nicht mehr eingehalten werden.

Inwieweit dem Auftragnehmer in diesem Fall ein Anspruch auf Verlängerung der vertraglichen Fristen zusteht, oder der Auftraggeber Ansprüche für etwaige verzögerungsbedingte Mehrkosten geltend machen kann, ist im konkreten Einzelfall auf Basis der vertraglichen Regelungen, z.B. der VOB/B (soweit vereinbart) und der geltenden Rechtsprechung zu prüfen. Da die Beschaffung und fristgerechte Lieferung von Materialien grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Auftragnehmer fallen, berufen diese sich im Kontext der aktuellen Verwerfungen häufig auf «*höhere Gewalt oder andere für den Auftragnehmer unabwendbare Umstände*» (§ 6 Abs. 2 Nr. 1c VOB/B) und verlangen dementsprechend eine Anpassung der Vertragsfristen. Unter *höherer Gewalt* wird im rechtlichen Sinne ein außergewöhnliches Ereignis verstanden, welches insofern unvorhersehbar war, als dass es trotz höchster Sorgfalt und Einsatz wirtschaftlich erträglicher Mittel nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß unschädlich gemacht werden konnte. Da die Darlegungslast beim Auftragnehmer liegt, ist dieser gut beraten, genau darzustellen, warum konkrete Auswirkungen bei Vertragsschluss nicht absehbar waren. Weiterhin muss der Auftragnehmer darlegen, dass dieser im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten alles Zumutbare getan hat, um eine fristgerechte Lieferung bzw. Fertigstellung der Leistung sicherzustellen. Wenn gleich die gegenwärtige Situation einen Fall *höherer Gewalt* vermuten lässt, empfiehlt es sich Ursache und Wirkung stets im Einzelfall zu überprüfen, da eine Fristversäumnis mittelbar auch durch andere Ursachen aus dem Risikobereich des Auftraggebers im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1a VOB/B bzw. § 286 Abs. 4 BGB (bspw. verspätete Bestellung; fehlende Annahmefähigkeit) oder des Auftragnehmers (bspw. fehlende Lieferbereitschaft; verspätete Werk- und Montageplanung, verspätete Bestellung) begründet sein kann. Je nach Anspruchsgrundlage und Substantiierung variieren dann auch die potenziellen Rechtsfolgen der Verzögerung in Form von verlängerten Ausführungsfristen, Vergütungsanpassungen, Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüchen.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Anspruchsgrundlagen und formellen Voraussetzungen bieten sich demjenigen, der einen Verzug im Einzelfall nachweisen möchte, verschiedene Methoden der Verzugs-Analyse an. Die im internationalen Standard³ gängigen Methodiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

¹ Statistisches Bundesamt ([Link](#))

² Ifo Institut ([Link](#))

³ Um die Breite der gängigen Methoden darzustellen, richtet sich der Blick bewusst auf das internationale Umfeld und nicht ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum einschließlich dessen Rechtsprechung zu methodischen Anforderungen an eine Verzugsanalyse.

Tabelle 1: Methoden der Verzugsanalyse⁴

#	Methodik	Vorgehensweise	Benötigte Informationen
1	Impacted As-Planned Analysis	(Gesammelte) Aufnahme von ausgewählten Verzögerungsevents in den ungestörten Vertragsterminplan (<i>Soll</i>) zur Darstellung der verzögerungsbedingten Wirkung.	- Vollvernetzter, logischer und ungestörter Vertrags-terminplan (<i>Soll</i>) - Ausgewählte Verzögerungsevents inkl. Start, Ende und Abhängigkeiten zu anderen Vorgängen
2	Time Impact Analysis	Sukzessive Aufnahme von ausgewählten Verzögerungsevents in den ungestörten Vertragsterminplan (<i>Soll</i>) zur Darstellung der einzelnen verzögerungsbedingten Wirkungen, unter sukzessiver Anpassung des Terminplanfortschritts sowie der Terminplanlogik, -Ressourcen und -Vorgänge auf Basis des dokumentierten Ist- Ablaufs.	- Vollvernetzter, logischer und ungestörter Vertrags-terminplan (<i>Soll</i>) - Fortgeschriebene, vollvernetzte Terminplanversionen auf Basis des unbestrittenen und dokumentierten Projektfortschritts (<i>Ist</i>) - Ausgewählte Verzögerungsevents inkl. Start, Ende und Abhängigkeiten zu anderen Vorgängen
3	Windows Analysis	Aufteilung des Gesamtterminplans in verschiedene Zeitfenster (Windows), üblicherweise mit einer Länge von jeweils einem Monat. Für jedes Zeitfenster werden die Vorgangsdauern innerhalb des fortgeschriebenen Ist-Terminplans mit den ursprünglich geplanten Vorgangsdauern aus dem Vertragsterminplan (<i>Soll</i>) verglichen. Anschließend Bestimmung der Verzögerungsursachen pro Zeitfenster entlang des kritischen Pfades anhand der vorhandenen Projektdokumentation.	- Vollvernetzter, logischer und ungestörter Vertrags-terminplan (<i>Soll</i>) - Fortgeschriebene, vollvernetzte Terminplanversionen auf Basis des unbestrittenen und dokumentierten Projektfortschritts (<i>Ist</i>), idealerweise zum Beginn jedes Zeitfensters
4	Retrospective Longest Path Analysis	Retrospektive Identifikation des kritischen Pfades im unstreitig dokumentierten Ist-Terminplan. Vergleich von Vertragsterminen und definierten Meilensteinen im dokumentierten <i>Ist</i> sowie dem ursprünglichen Vertragsterminplan (<i>Soll</i>). Anschließend Ableitung von Ursachen für etwaige Unterschiede zwischen <i>Soll</i> und <i>Ist</i> auf Basis der verfügbaren Projektdokumentation.	- Vollvernetzter, logischer und ungestörter Vertrags-terminplan (<i>Soll</i>) - Fortgeschriebene, vollvernetzte Terminplanversionen auf Basis des unbestrittenen und dokumentierten Projektfortschritts (<i>Ist</i>)
5	Collapsed As-Built Analysis	Extrahierung von Verzögerungsevents aus dem fortgeschriebenen und unstreitig dokumentierten Ist-Terminplan. Ableitung von Hypothesen, wie sich der Terminplan entwickelt hätte, wenn das verzögernde Event nicht eingetreten wäre (But-For-Analyse).	- Fortgeschriebene, vollvernetzte Terminplanversionen auf Basis des unbestrittenen und dokumentierten Projektfortschritts (<i>Ist</i>) - Ausgewählte Verzögerungsevents inkl. Start, Ende und Abhängigkeiten zu anderen Vorgängen

Für den parteibeauftragten oder (schieds-)gerichtlich bestellten Sachverständigen besteht die Herausforderung eingangs darin, eine für den konkreten Einzelfall geeignete Methodik auszuwählen. Hierbei sind zunächst etwaige vertragliche Vorgaben in Kombination mit dem anzuwendenden Recht zu prüfen. Sofern dort keine Regelungen zur Methodik vereinbart wurden, erfolgt die Auswahl in Abhängigkeit der individuellen Vor- und Nachteile der jeweiligen Methodiken sowie der verfügbaren Informationen/Daten und etwaiger Vorgaben der geltenden Rechtsprechung. In diesem Kontext ist es wichtig zu verstehen, dass die Verzugsanalyse – in Abhängigkeit der angewandten Methodik und Verfügbarkeit von Informationen/Daten – zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann, welche sich unter Umständen stark voneinander unterscheiden und damit auch unterschiedliche Fristverlängerungen, Vergütungsanpassungen, Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Im zum Referat gehörenden Vortrag wird anhand von praktischen Beispielen erläutert, welchen Einfluss die Auswahl der Methodik auf die Ergebnisse der Verzugsanalyse haben kann und wie der sachgerechte bauablaufbezogene Nachweis unter Abgrenzung verschiedener Verzögerungsursachen und -wirkungen in der Praxis gelingt.

⁴ In Anlehnung an das "Delay and Disruption Protocol" der Society of Construction Law (SCL)